

Weiterbildung für alle?

Erste Hilfe: Das Modell der Berufsschauffeure

Pierre Barras, Vincent Daverio, Cédric Frochoux, Patrick Jeltsch, Bastien Valding

Biologische und Medizinische Fakultät der Universität Lausanne

Unter der Leitung von Jean-Bernard Daeppen (Verantwortlicher), Jacques Gaume (Koordinator), Aliciane Ischi (Logistik), Patrick Bodenmann, Bernard Burnand, Aude Fauvel, Sophie Paroz, Daniel Widmer und Madeleine Baumann

Modul «immersion communautaire» der Fakultät für Biologie und Medizin der UNIL

Vier Wochen lang forschen Medizinstudierende im dritten UNIL-Jahr in der Gemeinschaft zu einem Thema ihrer Wahl. Ziel des Moduls ist, die künftigen Medizinerinnen und Mediziner mit nicht-biomedizinischen Faktoren vertraut zu machen, die sich auf Gesundheit, Krankheit und die praktische Ausübung der Medizin auswirken: Lebensstil, psychosoziale und kulturelle Faktoren, politische Entscheidungen, wirtschaftliche Einschränkungen, ethische Fragen usw. In Fünfergruppen definieren die Studierenden eine wissenschaftliche Fragestellung und beschäftigen sich mit der Fachliteratur. Ihre Forschungsarbeit bringt sie in Kontakt mit dem Netzwerk der Akteure aus den betroffenen Communities sowie mit Fachleuten oder Patientenverbänden, deren jeweilige Rollen und Einflüsse sie analysieren. Jede Gruppe wird von einem Tutor oder einer Tutorin aus dem Kreis der Lehrenden der Fakultät für Biologie und Medizin der Universität Lausanne (UNIL) begleitet. Zum Abschluss des Moduls stellen die Studierenden ihre Arbeiten auf einem zweitägigen Kongress vor. Sechs Arbeiten sind studienübergreifend gestaltet und werden gemeinsam mit Pflegefachfrauen in Ausbildung der *Haute Ecole de la Santé La Source* durchgeführt. An zwei Arbeiten sind zudem Studierende der Anthropologie der Fakultät für Sozial- und Politikwissenschaften beteiligt. Das Projekt wird finanziell unterstützt durch die *Direction générale de l'enseignement supérieur* des Kantons Waadt. Die drei herausragendsten Arbeiten wurden für eine Publikation in *Primary and Hospital Care* ausgewählt.

Einleitung

Nach einem Unfall sind die ersten Handgriffe und Massnahmen von entscheidender Bedeutung für den Verletzten. Die Unfallzeugen sind die ersten potenziellen Akteure in der Rettungskette; ihre Massnahmen können allerdings schlecht ausgeführt sein, oder auch gar nicht. Ein häufiger Grund dafür sind mangelnde Kenntnisse [1].

Die Inhaberinnen und Inhaber eines Führerausweises, die nicht berufsmässig ein Motorfahrzeug führen, sind nur zu einem einzigen Nothelferkurs verpflichtet. Studien zeigen jedoch, dass die dabei erworbenen Kenntnisse mit der Zeit wieder verloren gehen [2] und ein Auffrischkurs zielführend ist, um den Wissensstand zu erhalten und somit die Überlebenschancen der Opfer zu erhöhen [3].

Berufsschauffeure müssen in der Schweiz eine Weiterbildung absolvieren, die einen Auffrischkurs zum Thema *Basic Life Support* (BLS) umfasst. Durch die Ausweitung dieses Modells auf alle Fahrzeugführer käme ein grosser Teil der Bevölkerung in den Genuss einer BLS-Auffrischung (Abb. 1), was möglicherweise zu einer Verbesserung der Rettungskette führen würde. In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll die Frage zu stellen, was die Vor- und Nachteile einer solchen Ausweitung sind.

Methoden

Nach Durchsicht der Fachliteratur und der geltenden Gesetze führten wir in Zweiertteams zwölf teilstrukturierte Interviews, mit:

- Akteuren der Rettungskette (zwei Sanitäter, ein Notarzt, vier Polizisten und ein Feuerwehrmann),
- Vertretern der Legislative und der Justiz (ein Nationalrat und ein Jurist),
- Betroffenen der Chauffeurzulassungsverordnung CZV (ein Berufsschauffeur, eine CZV-Lehrkraft).

Ergebnisse

Laut Strassenverkehrsgesetz (SVG) sind Berufsschauffeure zu Weiterbildungen verpflichtet. Diese beträgt 35 Stunden alle fünf Jahre und umfasst einen BLS-Auffrischkurs, die Grundlagen der Verkehrssicherheit und spezielle Kurse für Berufsschauffeure. Für Bewerber um den Führerausweis, die nicht berufsmässig ein Motorfahrzeug führen möchten, schreibt das SVG eine Ausbildung in Erster Hilfe vor [4]. Die Ausweitung des Modells für Berufsschauffeure auf nicht berufsmässige Führer würde eine Änderung des SVG vorausset-

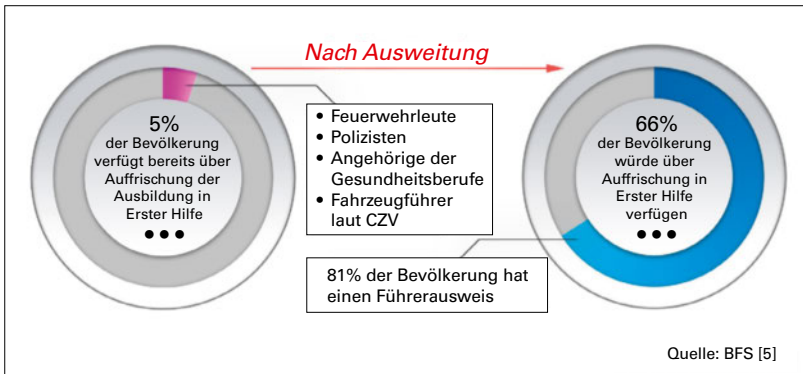


Abbildung 1: Schätzung des Bevölkerungsanteils, der mit einem Auffrischkurs in Erster Hilfe erreicht würde.

zen. Diese Änderung kann durch eine Motion der Bundesversammlung oder eine Volksinitiative in die Wege geleitet werden (wobei die Motion als die realistischere Option erscheint).

Die Befragten stimmten überein, dass der Kenntnisstand der Bevölkerung unzureichend und ein Auffrischkurs in Erster Hilfe sinnvoll ist.

Der Lkw-Fahrer vertrat zudem die Ansicht, dass er aufgrund der Weiterbildung besser ausgebildet ist; die CZV-Lehrkraft bestätigte den Nutzen der Kurse und erklärte, dass ein Motorfahrzeugführer in einer Notfallsituation eher die Führungsrolle einnimmt, wenn er mehrere Auffrischkurse absolviert hat.

Im Hinblick auf die logistischen Aspekte im Falle einer Verpflichtung für alle Motorfahrzeugführer zu einem Auffrischkurs reichen die verfügbaren Räumlichkeiten und Lehrkräfte aus, so die CZV-Lehrkraft.

Die Sanitäter erinnerten daran, dass Ersthelfer unter der Rufnummer 144 eine wirksame Anleitung zur Ersten Hilfe (AEH) erhalten können. Ein BLS-Auffrischkurs wäre ihrer Ansicht nach zwar sinnvoll, der Nutzen würde jedoch durch die geringe Motivation der Bevölkerung geschmälert, die sich der Bedeutung der Ersten Hilfe nur wenig bewusst ist. Um die Bevölkerung zu motivieren, müssten die Kurse attraktiver gestaltet werden, so die Sanitäter.

Die befragten Polizisten verwiesen überdies auf das Modell der «First Responder», die durch den Notruf 144 alarmiert werden und den Ort des Geschehens rasch erreichen können.

Diskussion

Unsere Ergebnisse machen deutlich, dass ein Auffrischkurs in Erster Hilfe für nicht berufsmässige Motorfahrzeugführer sinnvoll wäre; die Ausweitung

des für Berufschauffeure geltenden Modells auf nicht berufsmässige Führer wird jedoch als schwer realisierbar angesehen. Als Haupthindernisse wurde auf die entstehenden Kosten, die nötige Verabschiedung eines neuen Gesetzes und die Motivation der Bevölkerung hingewiesen; Als Faktoren, die diese Ausweitung fördern könnten, nannten die Gesprächspartner die Möglichkeit einer Kampagne, welche die Notwendigkeit einer Auffrischung der Kenntnisse bewusst macht, sowie ausreichende Ressourcen, um zusätzliche Kurse durchzuführen. Die Verpflichtung zu Auffrischkursen ist allerdings nicht die einzige Lösung: Wirksame Systeme wie die «First Responder» und die «AEH» sollten ebenso in Betracht gezogen werden. Ein weiterer Ansatz wäre, das Erlernen von Erste-Hilfe-Massnahmen bereits in der Primarschule zu beginnen, so wie es in den USA der Fall ist.

Literatur

- 1 Rajapakse R, Noč M, Kersnik J. Public knowledge of cardiopulmonary resuscitation in Republic of Slovenia. Wien Klin Wochenschr. 2010;122(23-24):667-72.
- 2 Eisenburger P, Safar P. Life supporting first aid training of the public – review and recommendations. Resuscitation. 1999;41(1):3-18.
- 3 Palese A, Trenti G, Sbrojavacca R. Effectiveness of retraining after basic cardiopulmonary resuscitation courses: a literature review. Assist Infirm Ric. 2003;22(2):68-75.
- 4 Confédération Suisse, Droit fédéral: <https://www.admin.ch/gov/de/start.html>
- 5 OFS n° de référence: je-e 01.02.03.02; su-f-11.04.03-MZ-2010-G02.2.11

Abkürzungen

SVG	Strassenverkehrsgesetz	Verpflichtet Bewerber um einen Führerausweis zu einem Erste-Hilfe-Kurs, Berufschauffeure zu Weiterbildungen.
VZV	Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr	Legt die Ausbildung fest, die Bewerber um einen Führerausweis absolvieren müssen, darunter den Kurs über lebensrettende Sofortmassnahmen.
CZV	Chauffeurzulassungsverordnung	Legt die Weiterbildung für Berufschauffeure fest: Sie müssen über einen Zeitraum von fünf Jahren 35 Stunden absolvieren, darunter einen Auffrischkurs in Erster Hilfe.
BLS	Basic Life Support	Lebensrettende Sofortmassnahmen in Notfallsituationen, die in Erste-Hilfe-Kursen gelehrt werden.
AEH	Anleitung zur Ersten Hilfe	Anweisungen, die Unfallzeugen per Telefon erhalten können, wenn sie die Nummer 144 wählen. Ermöglichen eine bessere Betreuung vor Ankunft des Rettungsdienstes.

Korrespondenz:
 Dr. phil. Jacques Gaume
 Responsable de recherche
 Coordinateur du module
 B3.6 – Immersion
 communautaire
 Département universitaire
 de médecine et santé communautaires CHUV
 Avenue de Beaumont 21 bis,
 Bâtiment P2
 CH-1011 Lausanne
 Jacques.Gaume[at]chuv.ch